

**Begründung:**

In der Zeit vom 10.10.2005 bis 09.11.2005 hat die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, die eine weitere Wohnbauentwicklung im Bereich des Klein-Ostierner-Weges ermöglicht, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Zu dieser Änderung sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Als nächster Verfahrensschritt könnte der Feststellungsbeschluss gefasst werden.